

Durchführungsbestimmungen zur Saison 2021/22 – Stand: 21.05.2021

1 Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zur LSO und deren Anlagen. Sie regeln verbindlich die Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebs in Rheinland-Pfalz, soweit in der LSO keine diesbezüglichen konkreten Bestimmungen enthalten sind. Es werden aber auch wichtige Einzelbestimmungen wiederholt und zusätzliche Hinweise gegeben.

2 Rahmenterminplan

Die Termine im Rahmenterminplan sind verbindlich. An einigen Spieltagen darf nur am Samstag bzw. Sonntag gespielt werden.

Nachholspieltage (NH) dürfen nur von den Staffelleitungen besetzt werden und sind für „echte“ Nachholspiele (z.B. Schlechtwetter) freizuhalten.

Die Belegung von Ausweichspieltagen (AS) bedürfen dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften sowie der Staffelleitung.

Reservespieltage (R1/R2) müssen von den beteiligten Mannschaften berücksichtigt werden, für den Fall, dass die Spieltage 1 und 2 nicht regulär durchgeführt werden können.

3 Vorläufige Spielpläne

- 3.1 Die finale Einteilung der Spielklassen mit dem entsprechendem Spielmodus erfolgt am **01. Juni 2021**.
- 3.2 Nummernwünsche können ab dem **01. Juni 2021** bei den jeweiligen Staffelleitern beantragt werden.
- 3.3 Soweit Mannschaften ausfallen und andere nachrücken, müssen diese die freigewordenen Plätze mit den Heimspielwochenenden übernehmen.

4 Meldungen

- 4.1 Spätester Termin für Abmeldungen ist der **31. Mai 2021**.
- 4.2 Spätester Termin für Rückmeldungen in eine niedrigere Spielklasse ist der **31. Mai 2021**. Ab- und Rückmeldungen müssen schriftlich von einem autorisierten Vereinsvertreter eingereicht werden.
- 4.3 Termin für Neuanmeldungen von Mannschaften ist der **01. Oktober 2021**, sofern im Bezirk nicht anders geregelt.
- 4.4 Bis **15. Juli 2021** (gilt nicht für die unterste Spielklasse) melden die Vereine mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Formblatts dem jeweiligen Staffelleiter folgende Informationen:
- a) die Heimspieltermine (Datum/Spielbeginn).
 - b) die für den entsprechenden Ligabetrieb zugelassenen Spielhallen mit Anschrift.
 - c) den Mannschaftenverantwortlichen, den Abteilungsleiter, welche im SAMS-Portal zu hinterlegen sind.
 - d) ob vor dem betreffenden Spieltermin ein weiteres Spiel stattfindet.
- 4.5 Werden **bis zum 15. Juli 2021** keine Angaben zu Ziffer 4.3 a) gemacht, gilt Samstag 14:00 Uhr als Spieltermin. Spätere Änderungen werden wie normale Spielverlegungen behandelt.

5 Spielpläne

- 5.1 Die Mannschaftenverantwortlichen und die Abteilungsleiter erhalten bis **31. Juli 2021** eine Benachrichtigung, dass die Spielpläne mit allen Zusatzinformationen in SAMS zur Verfügung stehen (mit Ausnahme der untersten Spielklassen).

- 5.2 Diese Unterlagen gelten als Einladung an die Gastmannschaften und müssen sofort eingehend geprüft werden, um Fehler oder Unklarheiten gleich zu klären und nicht erst kurz vor Rundenbeginn. Dies gilt auch, wenn die Einladung nicht termingerecht eingeht.

6 Mannschaftsmeldungen

- 6.1 Bis spätestens **01. September 2021** müssen mindestens 6 Spieler*innen in SAMS gemeldet und zugewiesen werden. Nachmeldungen von Spieler*innen sind jederzeit in unbegrenzter Zahl möglich.

7 Spielerlizenzen

- 7.1 Bitte die Spielerlizenzen rechtzeitig, am besten sofort nach Erhalt dieser Durchführungsbestimmungen, prüfen.
Bei Ablauf der Gültigkeit, Vereinswechsel oder Namensänderung ist eine neue Spielerlizenz oder eine Verlängerung erforderlich.

8 Anfangszeiten

- | | |
|---------------------------|--|
| 8.1 bei Einerbegegnungen: | <p>samstags zwischen 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr</p> |
| bei Zweierbegegnungen: | <p>samstags zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr</p> |
| bei Dreierbegegnungen: | <p>samstags zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr</p> |

Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

- 8.2 Sind an einem **Samstag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 14:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 18:00 Uhr sein.
- 8.3 Sind an einem **Sonntag** zwei Zweierbegegnungen auf demselben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 10:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 14:00 Uhr sein.
- 8.4 Für Spiele, die in Turnierform (Zweier-/ Dreierbegegnungen) ausgetragen werden, ist der Spielbeginn spätestens 45 Minuten ab Spielende des vorausgegangenen Spieles anzusetzen.
- 8.5 **Abendspiele**
Die Spiele können einvernehmlich auch in der Woche vor dem offiziellen Termin an Werktagen abends ausgetragen werden. Damit soll Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Publikum zu erreichen. Diese Festlegungen müssen vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes abgesprochen werden, ansonsten sind es normale Spielverlegungen.

9 Spielverlegungen

- 9.1 Nach Veröffentlichung der endgültigen Spielpläne müssen Spielverlegungen die Ausnahme sein. Spielverlegungen sind nur gegen Zahlung einer Gebühr gemäß LSO 13.7.2 je Spieltag möglich. Der erste und der letzte Spieltag kann nicht verlegt werden.
- 9.2 Das schriftliche Einverständnis der beteiligten Mannschaften muss von der beantragenden Mannschaft dem Staffelleiter vorgelegt werden (Ausnahme: siehe LSO 5.4.3 – 5.4.6).
- 9.3 Die Bekanntgabe einer anderen Spielhalle sowie die Verlegung des Spielbeginns um eine Stunde ist (gebührenfrei) möglich. Eine Bestätigung der Gastmannschaften ist erforderlich. Bei einer Vorverlegung ist die Zustimmung der Gastmannschaften erforderlich.

10 Ergebnismeldung / SAMS Score / Spielberichtsbögen

- 10.1 Das Schiedsgericht ist verpflichtet die Spielergebnisse in SAMS zu melden.
Die Spielergebnisse sind **spätestens** eine Stunde nach Spielende zu übermitteln; andernfalls erfolgt eine Sanktion nach LSO 13.1.2.
- 10.2 Im gesamten Ligaspielbetrieb auf VVRP-Landes- und Bezirksebene wird „SAMS Score“ zur Spieldokumentation eingesetzt.
Davon **potenziell** ausgenommen sind die jeweils untersten Spielklassen der Bezirksverbände. Dies wird von den entsprechenden Organen der Bezirksverbände festgelegt.
Für den Einsatz von „SAMS Score“ wird ein Notebook oder ein Tablet benötigt. Die Geräte müssen vom Schiedsgericht und die Stromversorgung vom Ausrichter gestellt werden.
Für den Fall, dass SAMS Score am Spieltag aus technischen Gründen nicht betrieben werden kann, ist der vereinfachte Spielberichtsbogen auszufüllen. Der vereinfachte Spielberichtsbogen ist zusammen mit den Mannschaftsmeldelisten gemäß Punkt 10.4 an den zuständigen Staffelleiter zu senden.
- 10.3 Für den Spieltag sind folgende Vorbereitungen zu treffen:
- Herunterladen des zu leitenden Spiels im SAMS durch das Schiedsgericht.
 - Ausdruck der eigenen Mannschaftsmeldeliste durch den jeweiligen Vereinsverantwortlichen.
 - Vorlage der Mannschaftsmeldeliste, ergänzt um die Trikotnummern, und der ausgedruckten Spielerlizenzen beim Schiedsgericht.
 - An jedem Spieltag ist der SAMS Score Mannschaftspin mitzuführen.
 - Anfertigung einer lokalen Sicherung (PDF, Screenshot, Button) des Spielberichtsreports durch das Schiedsgericht.
- 10.4 Spielberichtsbögen in Papierform:
Die gastgebende Mannschaft / der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielberichtsbögen in Papierform spätestens am 3. Werktag nach dem Spieltag beim zuständigen Staffelleiter eintreffen.
- 10.4.1 Der gastgebenden Mannschaft / dem gastgebenden Verein wird empfohlen, sich eine Kopie der einzusendenden Spielberichtsbögen anzufertigen und aufzubewahren (Foto, Papierkopie).

11 Schiedsrichter

- 11.1 Es gelten folgende Mindest-Lizenzanforderungen:

	<u>1. Schiedsrichter</u>	<u>2. Schiedsrichter</u>
Rheinland-Pfalz-Ligen:	C-Lizenz	C-Lizenz
Verbandsligen:	C-Lizenz	D-Lizenz

Für die darunterliegenden Spielklassen werden die Lizenzstufen von den zuständigen Bezirks-
gremien festgelegt.

- 11.2 Die Verlängerung einer Schiedsrichterlizenz erfolgt bei den jeweiligen Fortbildungs-
veranstaltungen.

12 Mannschaftsliste, Aufstellungskarten, offizieller Spielball, Spielhallen/-feld

- 12.1 Abweichend von Regel 4.1.1 der Internationalen Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis
zu 14 Spieler*innen zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler*innen im Spielberichtsbogen
eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.
- 12.2 Aufstellungskarten sind in allen Spielklassen verpflichtend.
- 12.3 Als offizieller Spielball in allen Spielklassen in Rheinland-Pfalz ist ein Modell des Fabrikats
MOLTEN zu verwenden.

In der Rheinland-Pfalz-Liga, in den Verbandsligen sowie in den Bezirksligen ist das Fabrikat MOLTEN, Modell V5M5000 vorgeschrieben.

- 12.4 Der Gastgeber stellt den Gastmannschaften jeweils 7 Bälle vom Typ des Spielballs zum Einspielen zur Verfügung.
- 12.5 Für die Rheinland-Pfalz-Ligen muss das Spielfeld an den Seiten mindestens eine 2m, hinter den Grundlinien mindestens eine 3 m breite Freizone aufweisen. Der freie Spielraum über dem Spielfeld ist mindestens 6m hoch und frei von jedem Hindernis.
- 12.6 Für die Verbandsligen muss das Spielfeld an den Seiten mindestens eine 2 m, hinter den Grundlinien mindestens eine 3 m breite Freizone aufweisen. Der freie Spielraum über dem Spielfeld ist mindestens 5,50 m hoch und frei von jedem Hindernis.
- 12.7 Eine Spielhalle gilt mit der Veröffentlichung im offiziellen Spielplan als genehmigt. Bei entsprechenden Hinweisen kann vom Landesspielwart eine Nachmessung veranlasst und die Genehmigung entzogen werden.

13 Auf- und Abstieg, ergänzend zur LSO 5.2.

- 13.1 Falls ausnahmsweise eine Liga aus mehr als 9 Mannschaften besteht, steigen der Tabellenletzte und-vorletzte ab.
- 13.2 Ergibt sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger dennoch eine Liga mit mehr als 9 Mannschaften, steigen entsprechend mehr Mannschaften ab, jedoch maximal drei Mannschaften je Spielklasse. Die Einzelheiten regelt der LSA vor Beginn der neuen Spielrunde.

14 Ausnahmeregelungen für die Saison 2021/22

- 14.1 Höher spielen nach BSO Punkt 6.11 ist ab dem 1. Spieltag möglich.
- 14.2 Mehrfachspielrecht für Jugendliche nach VVRP-LSO Anlage 5 ist ab dem 1. Spieltag möglich.

15 Corona-Bestimmungen / Ergänzende Regelungen

Es gilt das zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Hygienekonzept des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz.

Dies ist jederzeit abrufbar unter: www.vvrp.de

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Landesspielausschuss am 21. Mai 2021 online verabschiedet und am 23. September 2021 ergänzt.

Für den: Landesspielwart

Bezirksverband Pfalz	Rainer Strohbach
Bezirksverband Rheinland	Merlin Hinsche
Bezirksverband Rheinhessen	Stefan Karlin